

**Der Kreistag Bautzen hat in seiner 7. Sitzung am 18. Mai 2009 folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss Nr. 1/185/09**

Der Kreistag bestätigt die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Regionalbus Oberlausitz GmbH vom 09.03.2009.

- a) Der Jahresabschluss 2008 wird festgestellt.
- b) Der Lagebericht der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2008 wird genehmigt.
- c) Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2008 Entlastung erteilt.
- d) Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2008 in Höhe von 108.172,28 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Beschluss Nr. 1/168/09**

1. Der Jahresabschluss 2007 der Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen wird mit den Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und der Verwendung des Jahresgewinnes gemäß Anlage 1 als Bestandteil des Beschlusses festgestellt. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2007 entlastet.

2. Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2007 in Höhe von 51.643,08 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Beschluss Nr. 1/189/09**

1. Der Kreistag stimmt der Gründung der Entwicklungsgesellschaft Spreetal mbH und dem Gesellschaftsvertrag nach Anlage 1 zu.

2. Der Landrat wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung einer Kapitaleinlage bis zum Betrag von 650.000 EUR (Anteil des Landkreises) zuzustimmen, soweit dies im Rahmen des Förderverfahrens zur Entwicklung des Industriegebietes „Schwarze Pumpe“ notwendig ist.

Der Kreistag ist hierüber zu informieren.

3. Die unter Nr. 1 des Beschlusses DS 1/149/09 beschlossene Gewährung eines rückzahlpflichtigen Darlehns an die Gemeinde Spreetal in Höhe von 650 TEUR ist somit nicht mehr erforderlich.

4. Zur Deckung der laufenden Kosten der Gesellschaft im Rumpfgeschäftsjahr 2009 wird ein Zuschuss bis zur Höhe von 100.000 EUR bereitgestellt. Die Deckung dieser außerplanmäßigen Ausgabe erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

5. Das finanzielle Engagement des Landkreises Bautzen ist vorübergehend und durch die Gesellschaft zu refinanzieren.

**Beschluss Nr. 1/169/09**

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Gebührensatzung für den Betriebsteil Kreisvolkshochschule Bautzen des kommunalen Eigenbetriebes „Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen“. Die Gebührensatzung tritt am 01.08.2009 in Kraft.

**Beschluss Nr. 1/170/09**

1. Der Kreistag hebt die Beschlüsse zur „Gebührenordnung der Kreismusikschule Bautzen“ vom 22.03.2004 und zur „Satzung mit Gebührentarif für die Kreismusikschule Kamenz“ vom 04.06.2003 zum 31.07.2009 auf.

2. Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte Gebührensatzung für den Betriebsteil Kreismusikschule Bautzen des kommunalen Eigenbetriebes „Kreismusikschule/Kreisvolkshochschule Bautzen“. Die Gebührensatzung tritt am 01.08.2009 in Kraft.

3. Abweichend gelten für das Schuljahr 2009/2010 im § 6 Abs. 1 Punkt 1 der Gebührensatzung die Gebühren gemäß Anlage.
4. Die aus Punkt 3 gegebenenfalls verringerten Erlöse aus Unterrichtsgebühren werden im Wirtschaftsjahr 2009 nicht durch eine Erhöhung des laufenden Zuschusses des Landkreises ausgeglichen.

Über die Deckung eines möglichen Jahresverlustes entscheidet der Kreistag im Rahmen der Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes KMS/KVHS.

#### **Beschluss Nr. 1/191/09**

Der Kreistag beschließt:

1. Die Eigenständigkeit des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters wird vorerst beibehalten.
2. Im Sinne des Erhalts eines nachhaltigen Theaterangebotes im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien wird die mittelfristige Fusion aller Theater einschließlich des Sorbischen National-Ensemble geprüft und angestrebt.
3. Das Deutsch-Sorbische Volkstheater erklärt, dass mit Zuschüssen in Höhe von insgesamt 5,5 Mio. Euro ein ausgeglichener Wirtschaftsplan mindestens bis zum Wirtschaftsjahr 2013 erreicht wird.
4. Mit dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien sind Verbindlichkeiten hinsichtlich der Finanzierung der Theater im Kulturraum zu klären. Grundlage bildet dabei die im Kulturkonvent festgesetzte Finanzierungshöhe für die Theater i. H. v. 9 Mio. Euro. Ab 2012 bedeutet das für das Deutsch-Sorbische Volkstheater 2,25 Mio. Euro, das Sorbische National-Ensemble 255 T Euro und für die beiden Theater Zittau und Görlitz 6,495 Mio. Euro.
5. Die bereits bestehenden Kooperationen zwischen dem Deutsch-Sorbischen Volkstheater Bautzen und dem Sorbischen National-Ensemble sind zu vertiefen und zu optimieren. Durch den Intendanten des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters ist dem Kultur- und Bildungsausschuss bis zur Sitzung am 07.10.2009 eine mit dem Sorbischen National-Ensemble abgestimmte Konzeption vorzulegen.

#### **Beschluss Nr. 1/187/09**

Der Kreistag Bautzen erkennt den wichtigen Grund des Mitglieds des Jugendhilfeausschusses, Herrn Dirk Möller, für sein Ausscheiden aus dem Jugendhilfeausschuss nach § 16 SächsLKrO an.

#### **Beschluss Nr. 1/188/09**

Der Kreistag Bautzen wählt Herrn Wolfram Alber als Ersatzmitglied in den Jugendhilfeausschuss.

#### **Beschluss Nr. 1/190/09**

Der Kreistag stimmt der Bestellung von Herrn Dr. Wolfram Leunert, geb. 07.06.1953, wohnhaft Alt-Hainitz 2 in 02692 Großpostwitz, als Geschäftsführer der Entwicklungsgesellschaft Spreetal mbH zum 01.06.2009 zu.

#### **Beschluss Nr. 1/171/09**

1. Der Kreistag beschließt die Festlegung der Nutzungsentgelte für Sporthallen, Sportplätze und Räume in Schulen in Trägerschaft des Landkreises Bautzen ab 01.08.2009.
2. Der Beschluss des Kreistages Kamenz vom 04.06.2003 zur Preisfestlegung der Nutzungsentgelte für Sporthallen, Sportplätze und Räume der Schulen in

Trägerschaft des Landkreises Kamenz tritt außer Kraft.

Der Beschluss des Kreistages Bautzen vom 02.06.2004 zur Entgeltordnung für Sportstätten tritt außer Kraft.

Die Nutzungs-, Vergabe- und Gebührensatzung der Stadt Hoyerswerda vom 20.12.2005 wird für Sporteinrichtungen des Landkreises Bautzen im Stadtgebiet Hoyerswerda ab 01.08.2009 nicht mehr angewendet.

#### **Beschluss Nr. 1/177/09**

1. Die dem Landkreis Bautzen gemäß § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNVFinAusG) zugewiesenen Mittel in Höhe von 4.579.200,00 € für das Jahr 2009 werden vom Landkreis nach dem in der beigefügten Richtlinie festgelegten Verfahren an die Verkehrsunternehmen zur Sicherstellung flächendeckend vergünstigter Ausbildungstarife ausgezahlt.
2. Der Landkreis Bautzen beauftragt die Zweckverbände Verkehrsverbund Oberelbe und Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien, die entsprechenden Anträge der Verkehrsunternehmen entgegenzunehmen und die Höhe der auf die Verkehrsunternehmen entfallenden Ausgleichsbeträge einschließlich der Vorauszahlungen unter Beachtung der Regelungen der beigefügten Richtlinie zu ermitteln. Die Zweckverbände teilen dem Landkreis die Ergebnisse der Berechnung mit und übergeben ihm die den Anspruch der Verkehrsunternehmen begründenden Unterlagen. Die Bescheiderstellung und Auszahlung der Mittel erfolgt durch den Landkreis.
3. Die Verwaltung wird zu diesem Zweck ermächtigt, mit den Zweckverbänden entsprechende Durchführungsverträge zu schließen.

#### **Beschluss Nr. 1/167/09**

1. Der Kreistag spricht sich für eine gesunde, ausgewogene und ausreichende Ernährung aller Kinder im Landkreis Bautzen aus.
2. Nach den Erhebungen der Landkreisverwaltung handelt es sich bei den in diesem Bereich hilfebedürftigen Kindern um Einzelfälle, deren Ursachen in den jeweiligen Familienverhältnissen begründet sind.
3. Zur Unterstützung der betroffenen Kinder/Jugendlichen richtet der Landkreis für die landkreiseigenen Schulen einen entsprechenden Fonds in Höhe von 8.500,00 EUR pro Jahr ein. In dringenden Bedarfsfällen ist der Antrag auf Unterstützungsleistungen durch den jeweiligen Schulleiter nach vorheriger Bestätigung durch Schulsozialarbeiter bzw. Klassenleiter beim Schulverwaltungsamt des Landkreises zu stellen. Das Jugendamt ist darüber zu informieren. Gegebenenfalls werden durch das Jugendamt die notwendigen Schritte für Hilfe zur Erziehung eingeleitet.
4. Den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie freien Schulträgern wird empfohlen, für die in ihrer Trägerschaft befindlichen schulischen Einrichtungen analog zu verfahren.
5. Den Schulleitern sämtlicher Schulen im Landkreis Bautzen wird vorgeschlagen, eine Vereinbarung mit dem Jugendamt zur gemeinsamen Vorgehensweise bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung abzuschließen. Der Landrat wird beauftragt, die dazu erforderlichen Gespräche mit den Schulleitungen zu veranlassen.

#### **Beschluss Nr. 1/178/09**

Der Kreistag bestätigt den periodischen Betriebsplan zur Bewirtschaftung der kreiseigenen Waldflächen in Nebelschütz im Zeitraum 2009 – 2018. Beim

Maßnahmevollzug ist eine Verbesserung des betriebswirtschaftlichen Ergebnisses anzustreben.

**Beschluss Nr. 1/179/09**

Der Kreistag Bautzen stimmt der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Meißen und dem Landkreis Bautzen zwecks Waldbrandüberwachung für die Zeit vom 15.02.2009 bis 15.10.2009 zu.

**Beschluss Nr. 1/182/09**

Der Kreistag beschließt die Besetzung der Planstelle „Amtsleiterin des Amtes für Arbeit und Soziales“ mit Frau Monika Garitonov ab 01.06.2009.